EP-FH-01-466-5

D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Europa
Beschlussdatum:	08.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Von Zeile 465 bis 466 einfügen:
Weg – vorzugehen. Dabei gilt für uns auch hier, dass alle Kontrollmechanismen dem Grundsatz der Staatsferne folgen müssen. Übermäßige Konzentration an Medienbesitz, auch in einzelnen Sprachmärkten, muss nicht nur transparent und verhindert, sondern wo schon bestehend von der EU-Kommission zerschlagen werden.

Begründung

Das neue EU-Medienfreiheitsgesetz, selbst mit den im Europaparlament beschlossenen Verbesserungen, kann nur Transparenz und Prävention bei übermäßiger Besitzkonzentration bringen, keine neue Grundlage um der EU-Kommission eine Zerschlagung zu erleichtern. In Ungarn sind aber die meisten Medien in einer Stiftung konzentriert, die von einem Freund Viktor Orbans kontrolliert wird (die KESMA). Böse Briefe mit Verweis auf übermäßige Konzentration aus Brüssel allein können das nicht ändern. Und Konzentration muss natürlich nach Sprachmärkten analysiert werden. Die KESMA dominiert nicht den Medienbesitz in ganz Europa, aber in ganz Europa in ungarischer Sprache. Wir Grüne hatten im Europaparlament dazu einen Änderungsantrag eingebracht. Er scheiterte im Ausschuss am Fehlen von Sozialdemokraten bei der Abstimmung und im Plenum an deren Angst, dass die Christdemokraten darüber den Gesamtkompromiss scheitern lassen würden.